

Az.:

Vorlage Nr.: 09/2023-SBA-

für die Sitzung des/der		Tag der Sitzung	öffentlich	TOP	Abstimmungsergebnis		
					ja	nein	STE
x	FA:SBA	28.08.2023	x				
x	Hauptausschuss	04.09.2023	x				
X	Stadtvertretung	14.09.2023	x				

**Betr.:**

Bebauungsplan Nr.27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „An der Bundesstraße am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen  
Aufstellungsbeschluss

**Beschlussempfehlung:**

„1.Für den Bereich östlich und westlich entlang der Bahnstrecke „Stralsund-Berlin“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PVA) innerhalb des 110 m Streifens westlich und des 200 m Streifens östlich des Schienenwegs sollen geschaffen werden.

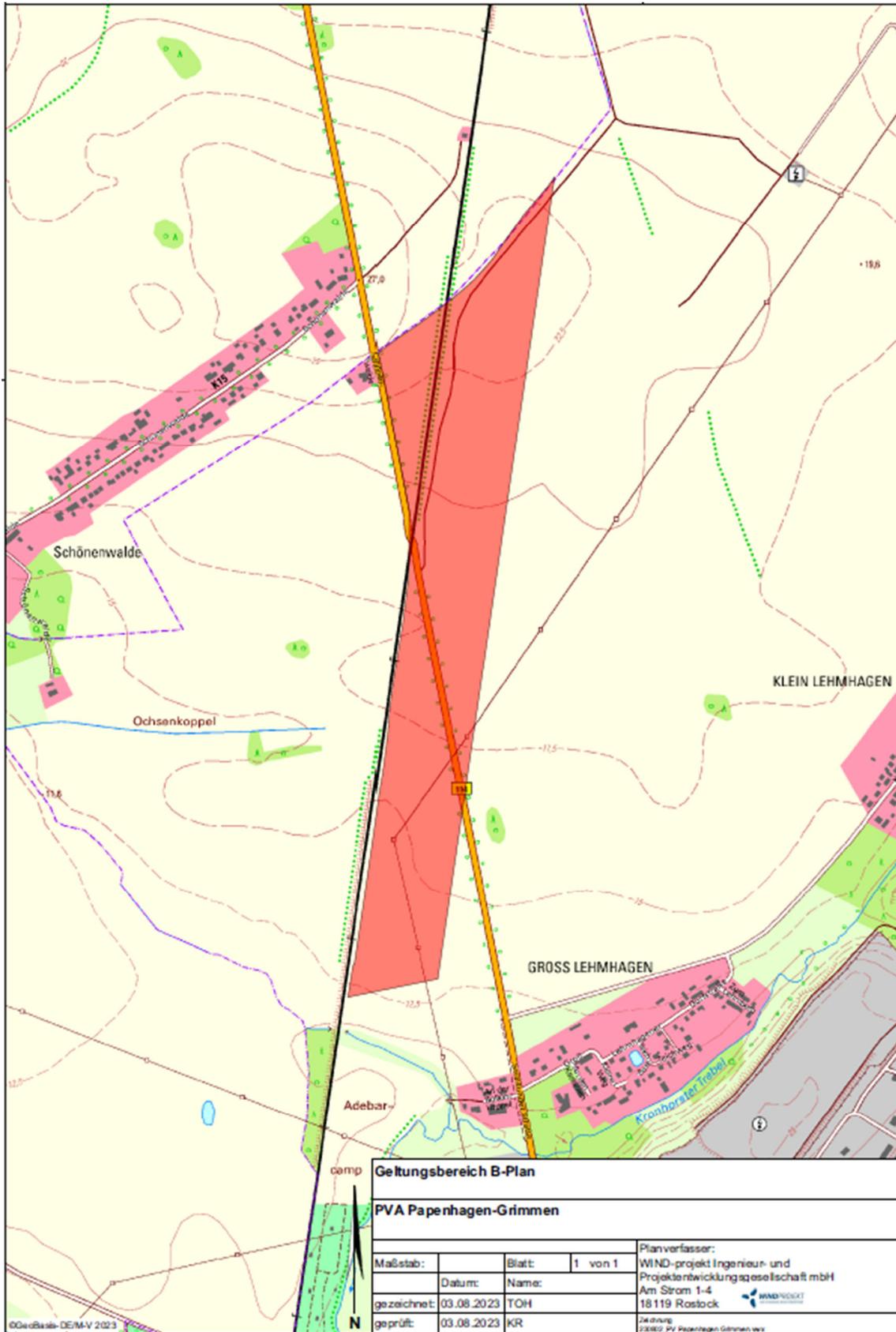
Das Plangebiet wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Papenhagen und im Westen durch bereits bestehende PVA begrenzt.

2.Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca.36,4 ha und umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 11/2 (teilw.), 12/1, 12/2, 12/3 (teilw.), 13/1, 13/2, 13/3 (teilw.), 15/1, 15/2 (teilw.), 20 (teilw.), 21 (teilw.), 22/1, 22/2 (teilw.), 23, 24 (teilw.), 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1 (teilw.), 27/2 (teilw.), 28/1, 28/2 (teilw.), Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen und Flurstück 1/2 (teilw.), Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

3.Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023, aufgestellt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



copyright: wind-projekt

Hübner  
Stadträtin

Begründung  
zur Vorlage Nr.: 09/2023-SBA-

**Begründung:**

Für die Erweiterung des bestehenden Solarfeldes an der nördlichen Peripherie der Stadt Grimmen auf einer Fläche von ca. 36,4 ha sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen.

Aus städtebaulichen Gründen kann es an diesem Standort gut gelingen, das Sondergebiet für Solaranlagen zu erweitern. Der Planungsraum an der nördlichen Peripherie der Stadt und in unmittelbarer Nähe der Bahnanlagen lässt eine anderweitige Nutzung der Grundstücke nicht zu, um den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan zu ändern, um dem Entwicklungsgebot nach § 8 BauGB zu entsprechen.

Mit der Überplanung des 200m Streifens weicht das Vorhaben aktuell von dem Ziel der Landesraumentwicklung MV ab, welches die Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für PVA nur in einem 110m Streifen beiderseits von Schienenwegen gestattet. Auf Grundlage der durch die Landesregierung MV vorgestellten Kriterien für ein Zielabweichungsverfahren für PVA und unter Berücksichtigung der durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des EEG 2023 beschlossenen Vorgaben kann- bei Vorliegen aller Voraussetzungen und sofern aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar- jedoch von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden.